

Schriftliche Anfrage betreffend neuem Steuergesetz

11.5088.01

An der Grossratssitzung vom 10. November 2010 wurde eine Änderung des Steuergesetzes im Grossen Rat verabschiedet, die auch für natürliche Personen eine bescheidene steuerliche Entlastung bringen wird. Bedingung dafür sind allerdings zwei Auflagen, nämlich:

- a) ein Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts der Schweiz in einem definierten Zeitraum vor der jeweiligen Steuerperiode und
- b) dass die Nettoschuldenquote des Kantons am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres vor der jeweiligen Steuerperiode mindestens einen Promillepunkt unter dem zulässigen Wert des Finanzhaushaltgesetzes lag.

In der Annahme, dass beide Auflagen für eine Steuererleichterung für die Jahre 2013 und 2014 eintreffen, wäre eine stärkere Transparenz bezüglich Belastungen von ausgewählten Nettoeinkommensklassen sowie ausgewählten Haushaltskategorien von Basel und einigen grösseren Gemeinden in der Agglomeration sinnvoll.

Ich bitte daher den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Steuerbelastungsvergleiche unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2011 und 2014 sowie Vergleichszahlen bezüglich Steuerbelastungen der BL-Gemeinden Binningen und Sissach für das Jahr 2011 für folgende Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000

CHF 75'000

CHF 100'000

CHF 125'000

CHF 150'000

CHF 200'000

CHF 400'000

2. sowie jeweils für folgende Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

Zur Vereinfachung der Vergleiche bitte ich Sie, die jeweiligen Ergebnisse aller sieben Nettoeinkommensklassen und für alle vier Wohngemeinden auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden.

Sebastian Frehner